**Öffentliche Bekanntmachung von Wahltermin, Wahlort und Wahlzeitraum**

(01.08.-20.09.2025, spätestens aber zwei Wochen vor dem frühesten Wahltermin)

Hinweis für den GKR:

Die Mitteilung muss im Kirchenblatt für August/September 2025 oder für September/Oktober 2025 erscheinen. Wenn Ihr Gemeindebrief im dreimonatlichen Rhythmus erscheint, nehmen Sie die Information bitte in der entsprechenden Ausgabe auf.

Wenn Sie sich entschieden haben, nicht allen Gemeindegliedern Briefwahlunterlagen zuzuschicken, müssen Sie jetzt darüber informieren, wo diese Unterlagen beantragt werden können.

Am Wahltag selbst sollten Sie eine ausreichende Anzahl von Stimmzetteln am Wahlort bereithalten. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Wahlberechtigten, die vor Ort wählen wollen, ihre Briefwahlunterlagen mitbringen.

Abkündigung und/oder Mitteilung im Kirchenblatt:

Am [Datum einsetzen] wählen wir den neuen Gemeindekirchenrat. An diesem Tag können Sie in der Zeit von bis [einsetzen] in [Ort einsetzen] persönlich Ihre Stimme abgeben bzw. Ihre vorab ausgefüllten Briefwahlunterlagen abgeben. Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um die ehrenamtliche Arbeit in unserer Kirchengemeinde auch in den nächsten Jahren auf eine gute Grundlage zu stellen.